



Vodafone West GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf | RD
Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit
z.H. Frau Paulsen
Graurheindorfer Straße 153

Ihr Zeichen: 24-193 II#6078
Ihre Nachricht vom 02.02.2024
[REDACTED]
Datum: 01.03.2024

53117 Bonn

Per E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de

Beschwerde von Herrn Joachim Lindenberg

Sehr geehrte [REDACTED],

in vorbezeichneter Angelegenheit danken wir Ihnen für die Übersendung Ihres Schreibens vom 2. Februar 2024.

Sie bitten um Stellungnahme zu folgendem Sachverhalt: Der Petent, Herr Lindenberg, trägt vor, dass er am 26. Februar 2022 einen Widerruf seines SEPA-Lastschriftmandates geäußert habe, welcher nicht beachtet worden sei. Er trägt insbesondere vor, dass er einen Verstoß gegen Art. 5 I a) DS-GVO in folgenden Umständen sieht: „Die Kosten auf den Verbraucher zu überwälzen, Mahnungen ohne Rechnungen, unverständliche Kontoauszüge, etc. stellen in meinen Augen einen Verstoß gegen Artikel 5 Absatz 1 lit. a „auf rechtmäßige Weise, nach Treu und Glauben und in einer für die betroffene Person nachvollziehbaren Weise...“ [dar]“. Er trägt ferner vor, dass er einen Verstoß gegen Art. 16 i.V.m. Art. 12 III DSGVO in der seinem Vortrag nach verzögerten Korrektur falscher Belastungen sieht.

Einleitend möchten wir feststellen, dass der Gegenstand der Eingabe des Petenten eine im Schwerpunkt zivilrechtliche Problematik darstellt. Dies vorangestellt geben wir nach Rücksprache mit der zuständigen Fachabteilung hierzu die nachfolgende Stellungnahme ab:

I. Einzelfragen des Bundesbeauftragten für Datenschutz und die Informationsfreiheit

1. Welche zeitlichen und formalen Regularien sind für einen SEPA-Lastschrift-Widerruf vorgesehen und wurden diese in diesem Fall eingehalten?

Entsprechen der Rechtslage müssen Widerrufe von SEPA-Lastschriftmandaten unverzüglich bearbeitet werden. Im vorliegenden Fall hatte der Petent im Rahmen eines Telefonates mit dem Kundendienst am 29. März 2022 geäußert, dass er sein Lastschriftmandat widerrufen will. Dies wurde am gleichen Tag umgesetzt. Es kann diesseits nicht mehr nachvollzogen werden, ob der Petent mit E-Mailnachricht vom 26. Februar 2022 einen Widerruf seiner SEPA-Lastschrift geäußert hatte, eine entsprechende Korrespondenz liegt nicht vor. Im Zusammenhang mit den Widerrufen von SEPA-Lastschriftmandaten ist jedoch zu berücksichtigen, dass diese erst für den Folgemonat berücksichtigt werden können, sofern sie am Monatsende erfolgen.

Vodafone West GmbH

Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf
Tel.: +49 (0) 211/533-0, www.vodafone.de
Geschäftsführung: Marcel de Groot, Carmen Velthuis, Ulrich Irnich



2. Wurde dem Petenten die Rechnung für April 2022 zur Verfügung gestellt, wenn ja auf welche Weise?

Die Rechnung April 2022, bei der es sich um eine Gutschriftrechnung handelte, wurde dem Petenten per E-Mail zur Verfügung gestellt. Dies entsprach dem Vorgehen der Monate davor. Ab Mai 2022 wurde dem Petent die Rechnungen per Briefpost zugestellt.

3. Handelt es sich bei der Gutschrift am 16. Januar 2023 um eine „Korrektur falscher Belastungen“? Wenn ja, worauf kann diese fehlerhafte Berechnung zurückgeführt werden?

Dies ist nicht der Fall, bei der Gutschrift handelte es sich nicht um die Korrektur einer falschen Belastung. Auch eine erneute Überprüfung des Sachverhaltes hat ergeben, dass die ursprüngliche Forderung gegenüber dem Petenten bezüglich einer Rücklastschriftgebühr i.H.v. 4,00 EUR sowie von Mahnkosten i.H.v. 13,80 EUR rechtmäßig war. Diese Kosten wurden lediglich aus Kulanz gegenüber dem Petenten ausgebucht.

II. Grundsätzliche Ausführungen

Insofern der Petent vorträgt, dass ein Verstoß gegen Art. 5 I a) DSGVO vorliegt, da die Anforderungen der Rechtmäßigkeit und des Grundsatzes von Treu und Glauben nicht beachtet wurden, wird dem widersprochen. Der Petent begründet den Verstoß gegen Art. 5 I a) DSGVO damit, dass Kosten auf Verbraucher überwälzt und Mahnungen ohne Rechnungen erfolgen würden sowie Kontoauszüge unverständliche seien. Der diesbezügliche Vortrag des Petenten ist zu allgemein, als dass hierzu im Einzelnen Stellung genommen werden könnte. Nach Prüfung des Sachverhaltes wird jedoch dem Vortrag des Petenten widersprochen, dass in seinem Fall Kosten auf ihn in unzulässiger Weise abgewälzt und Mahnungen ohne Rechnungen versandt wurden oder Kontoauszüge unverständlich gewesen seien. Auch hier weisen wir darauf hin, dass es sich bei den Monierungen des Petenten um im Schwerpunkt zivilrechtlich Gesichtspunkte handelt.

Gleiches gilt für die von dem Petenten gerügte, „verschleppte Korrektur falscher Belastungen“. Wie unter Ziff. I. 3. dargelegt, sind gegenüber dem Petenten keine unrichtigen Belastungen erfolgt, so dass ein Verstoß gegen Art. 16 i.V.m. Art. 12 III DSGVO von vornherein ausgeschlossen ist.

Wir hoffen, mit den vorliegenden Auskünften Ihre Frage und das Anliegen des Petenten hinreichend beantwortet zu haben. Für Ihre Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Rechtsanwalt

Vodafone West GmbH

Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf

Tel.: +49 (0) 211/533-0, www.vodafone.de

Geschäftsführung: Marcel de Groot, Carmen Velthuis, Ulrich Irnich





Schützen Sie Ihren guten Ruf
mit Hinweisgeber Plattform und
Ombudsservice von CLARIUS.LEGAL

Connect with us on
LinkedIn



Von: NoSpamProxy
An:
Gesendet: Fr 01.03.2024 20:08
Betreff: Prüfbericht



Prüfbericht

1. Zusammenfassung der Prüfergebnisse

Betreff	Ihr Zeichen: 24-193 II#6078
Nachrichten Id	<DU2PR10MB7767A7343F61B323992D8FFBF35E2@DU2PR10MB7767.EURPRD10.PROD.OUTLOOK.COM>
Transport system	Internet (ungesichert)
Ergebnis der Signaturprüfung	Die E-Mail besitzt keine digitale Signatur
Prüfzeitpunkt	01.03.2024 20:08:19
Geprüft durch	NoSpamProxy Encryption

2. Detaillierte Prüfergebnisse

2.1 Transportsicherheit

Die E-Mail wurde unverschlüsselt übertragen.

2.2 Digitale Signaturen

Die E-Mail wurde nicht digital signiert.

2.3 Ergebnis der Entschlüsselung

2.3.1~PGP Entschlüsselung

Verschlüsselungsalgorithmus	AES
Schlüssellänge	256 Bit

2.4 De-Mail

Die E-Mail wurde nicht über das De-Mail System übertragen.

Von: Lühr, Torsten (POSTSTELLE@bfdi.bund.de)
An: Registratur Postfach (REG@bfdi.bund.de)
Gesendet: Mo 04.03.2024 05:46
Betreff: WG: Ihr Zeichen: 24-193 II#6078
Anlagen: Prüfbericht.eml.msg, 2024_03_01_VF_Entwurf_Stellungnahme_Petent_Lindenberg_24-19.pdf, image002.jpg, image001.png

Die E-Mail wurde elektronisch entschlüsselt.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]
Gesendet: Freitag, 1. März 2024 20:08
An: Poststelle Postfach
Betreff: Ihr Zeichen: 24-193 II#6078

Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit übersenden wir anbei unsere Stellungnahme vom heutigen Tage.

Für Ihre Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]
Rechtsanwalt

CLARIUS.LEGAL Rechtsanwaltsaktiengesellschaft
Neuer Wall 77 · 20354 Hamburg

[REDACTED]
[REDACTED] www.clarius.legal · Follow us on LinkedIn

Amtsgericht Hamburg HRB 180350 · Vorstand: Dr. Ernst Georg Berger & Nils Oberschelp · Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Johannes von Bismarck

Diese E-Mail inklusive Anhang ist vertraulich und kann rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender über die Antwortfunktion und vernichten Sie diese E-Mail. Das Kopieren oder Speichern sowie die Weitergabe dieser E-Mail sind in diesem Falle nicht gestattet. Hinweise zum Datenschutz finden Sie hier .

This email and any attachments are confidential and may also be legally privileged. If you are not the named recipient or received this email in error, please notify the sender immediately by reply email and delete this message from your system. Please do not disclose the contents to another person, do not use it for any purpose, or store or copy the information in any medium. Our Privacy Policy is available here .

Von: Lühr, Torsten (torsten.loehr@bfi.bund.de)
An: Registratur Postfach (REG@bfi.bund.de)
Cc:
BCC:
Gesendet: Mo 04.03.2024 05:46
Betreff: WG: Ihr Zeichen: 24-193 II#6078
Anlagen: Prüfbericht.eml.msg , 2024_03_01_VF_Entwurf_Stellungnahme_Petent_Lindenberg_2.pdf , image002.jpg , image001.png

Die E-Mail wurde elektronisch entschlüsselt.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von [REDACTED]
Gesendet: Freitag, 1. März 2024 20:08
An: Poststelle Postfach <POSTSTELLE@bfi.bund.de>
Betreff: Ihr Zeichen: 24-193 II#6078

Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit übersenden wir anbei unsere Stellungnahme vom heutigen Tage.

Für Ihre Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

Rechtsanwalt

CLARIUS.LEGAL Rechtsanwaltsaktiengesellschaft
Neuer Wall 77 · 20354 Hamburg

[REDACTED] > · www.clarius.legal <<http://www.clarius.legal>> · Follow us on LinkedIn
<<https://www.linkedin.com/company/10223737>>

Amtsgericht Hamburg HRB 180350 · Vorstand: Dr. Ernst Georg Berger & Nils Oberschelp · Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Johannes von Bismarck

Diese E-Mail inklusive Anhang ist vertraulich und kann rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender über die Antwortfunktion und vernichten Sie diese E-Mail. Das Kopieren oder Speichern sowie die Weitergabe dieser E-Mail sind in diesem Falle nicht gestattet. Hinweise zum Datenschutz finden Sie hier <<https://clarius.legal/kontakt/datenschutz/>> .

This email and any attachments are confidential and may also be legally privileged. If you are not the named recipient or received this email in error, please notify the sender immediately by reply email and delete this message from your system. Please do not disclose the contents to another

person, do not use it for any purpose, or store or copy the information in any medium. Our Privacy Policy is available here <https://clarius.legal/en/contact/privacy-policy/> .

Metadaten

Kategorie Ausgangsschreiben Dokumenttyp E-Mail
 Unser Zeichen **24-193 II#6078** Dok.-Datum 15.03.2024
 Betreff **WG: Datenschutz in der Telekommunikation; Geschäftszeichen: 24-193 II#6078**
 Angelegt 15.03.2024 von paulsenge
 Bemerkungen Von: Paulsen, Gesa <Gesa.Paulsen@bfdi.bund.de>
 An: <datenschutz@lindenberg.one>
 Cc:
 BCC:
 Gesendet: 15.03.2024 13:18:37
 Betreff: WG: Datenschutz in der Telekommunikation; Geschäftszeichen: 24-193 II#6078

Anlagen

Allgemeine Informationen

Gelber Zettel
 Bezug
 Hier
 Barcodenr.
 Verschlussakte 0

Adresse

Adresstext <datenschutz@lindenberg.one>

Dateien

Name	Größe	Angelegt von	Angelegt am
		Geändert von	Geändert am
WG_Datenschutz in der Telekommunikation_Geschäftszeichen_.msg	52,0 KB	paulsenge	15.03.2024 13:19
		paulsenge	15.03.2024 13:19
WG_Datenschutz in der Telekommunikation_Geschäftszeichen_.pdf (abgeschlossen)	31,7 KB	paulsenge	15.03.2024 13:19
		paulsenge	15.03.2024 13:19

Von: Paulsen, Gesa
An: 'datenschutz@lindenberg.one' (datenschutz@lindenberg.one)
Gesendet: Fr 15.03.2024 13:18
Betreff: WG: Datenschutz in der Telekommunikation; Geschäftszeichen: 24-193 I##6078

Sehr geehrter Herr Lindenberg,

zu Ihrer Beschwerde zum Thema Widerruf einer Einwilligung - Recht auf Berichtigung gem. Art. 7 Abs. 3 und Art. 16 i.V. mit Art. 12 Abs. 3 DSGVO (bei Ihnen: Vodafone Zahlungsrückstand), die ich unter dem o.g. Aktenzeichen führe, möchte ich Sie gemäß Artikel 77 Absatz 2 Datenschutz-Grundverordnung über den Bearbeitungsstand informieren.

Zu Ihrem Anliegen liegt mir nun eine Stellungnahme des Unternehmens vor, die zur Zeit ausgewertet wird. Über das weitere Vorgehen werde ich Sie unaufgefordert informieren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Gesa Paulsen

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Referat 24 - Telekommunikation
Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn
Fon: (0228) 997799-2418
E-Mail Referat: referat24@bfdi.bund.de
Internet: <https://www.bfdi.bund.de>

Datenschutzerklärung des BfDI:

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter <https://www.bfdi.bund.de/datenschutz>.

Vertraulichkeitshinweis:

Dies ist eine vertrauliche Nachricht und nur für den Adressaten bestimmt. Sollten Sie diese Nachricht irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und löschen Sie diese E-Mail.

Von: Paulsen, Gesa (Gesa.Paulsen@bfdi.bund.de)
An: 'datenschutz@lindenberg.one' (datenschutz@lindenberg.one)
Cc:
BCC:
Gesendet: Fr 15.03.2024 13:18
Betreff: WG: Datenschutz in der Telekommunikation; Geschäftszeichen: 24-193 I#6078
Anlagen:

Sehr geehrter Herr Lindenberg,

zu Ihrer Beschwerde zum Thema Widerruf einer Einwilligung - Recht auf Berichtigung gem. Art. 7 Abs. 3 und Art. 16 i.V. mit Art. 12 Abs. 3 DSGVO (bei Ihnen: Vodafone Zahlungsrückstand), die ich unter dem o.g. Aktenzeichen führe, möchte ich Sie gemäß Artikel 77 Absatz 2 Datenschutz-Grundverordnung über den Bearbeitungsstand informieren.

Zu Ihrem Anliegen liegt mir nun eine Stellungnahme des Unternehmens vor, die zur Zeit ausgewertet wird. Über das weitere Vorgehen werde ich Sie unaufgefordert informieren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Gesa Paulsen

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Referat 24 - Telekommunikation
Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn
Fon: (0228) 997799-2418
E-Mail Referat: referat24@bfdi.bund.de
Internet: <https://www.bfdi.bund.de>

Datenschutzerklärung des BfDI:
Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter <https://www.bfdi.bund.de/datenschutz>.

Vertraulichkeitshinweis:

Dies ist eine vertrauliche Nachricht und nur für den Adressaten bestimmt. Sollten Sie diese Nachricht irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und löschen Sie diese E-Mail.